

LTV e.V. In der Langen Else 2 99098 Erfurt

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft Abteilung 4 Verkehr
Herr Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

*Der Partner in allen Fragen
der Verkehrswirtschaft und Logistik*

**Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V.**

Geschäftsführung

In der Langen Else 2
99098 Erfurt
Telefon 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax -15
info@ltv-thueringen.de
www.ltv-thueringen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
10.11.2020

LTV fordert Hilfe für Taxi- und Mietwagenunternehmen in Thüringen

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Hoff,

das Taxi- und Mietwagengewerbe steht, durch den zweiten Lockdown ab 02.11.2020, wieder vor einer großen existenzbedrohenden Situation.

Zum zweiten Mal in diesem Jahr, ist das kulturelle Leben, der Reiseverkehr und der Messe- sowie Geschäftskundenverkehr zum Erliegen gekommen. Somit kämpfen direkt nicht nur die jeweiligen Gewerbezweige, sondern indirekt auch die Taxi- und Mietwagenbranche mit enormen Umsatzeinbrüchen. Des Weiteren sind auch im Bereich der Krankenförderungen Umsatzeinbrüche zu verzeichnen.

Die Bundesförderungen des BMVI berücksichtigt unsere Branche nicht, da die Branche nachweislich und regelmäßig keine 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielt. Wir fordern die Thüringer Landesregierung auf, für diese schon beim ersten Lockdown stark geschwächten Taxi- und Mietwagenunternehmen, unkompliziert finanziell Hilfe zu leisten.

Folgende Förderbausteine wären aus unserer Sicht von Vorteil:

1. Zahlung eines Unternehmerlohnes, bis mindestens zwei Monate nach dem Ende des Lockdowns, der sich nach dem Gewinn, inklusive Unternehmerlohn, der Taxi- und Mietwagenunternehmen aus dem Jahr 2019 richtet. Die Förderung sollte nicht rückzahlbar sein.

2. Übernahme der Ratenzahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung für die Rollstuhlbeförderung. Dabei sind nicht nur die Zinsbelastungen, sondern auch die Tilgungsbelastung zu 100 Prozent zu fördern.
3. Übernahme der Fixkosten die durch den Betrieb der Unternehmung entstehen.

Die KfW - Kredite nützen der Branche nichts, da die Gewinnmargen in einer wirtschaftlich prosperierenden Zeit so niedrig sind, dass eine Rückzahlung nicht möglich ist.

Gern stehen wir Ihnen zur Erläuterung unserer Forderungen zur Verfügung.

Im Interesse einer nachhaltigen Daseinsfürsorge, bitten wir um eine zielführende und zügige Bearbeitung unserer Forderung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kammer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Wirt.-Ing. [FH] Martin Kammer
Hauptgeschäftsführer

LTV e.V. In der Langen Else 2 99098 Erfurt

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Herr Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

*Der Partner in allen Fragen
der Verkehrswirtschaft und Logistik*

**Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V.**

Geschäftsführung

In der Langen Else 2
99098 Erfurt
Telefon 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax -15
info@ltv-thueringen.de
www.ltv-thueringen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum
10.11.2020

LTV fordert Hilfe für Taxi- und Mietwagenunternehmen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Willingmann,

der Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V. vertritt neben den Interessen der Thüringer Verkehrsunternehmern auch die der Taxi- und Mietwagenunternehmer in Sachsen-Anhalt.

Da die Probleme der Taxi- und Mietwagenunternehmer in Thüringen und in Sachsen-Anhalt die Gleichen sind, ergeht nachfolgende Forderung, nicht nur an die Thüringer Landesregierung, sondern auch an die Landesregierung in Sachsen-Anhalt.

Das Taxi- und Mietwagengewerbe steht, durch den zweiten Lockdown ab 02.11.2020, wieder vor einer großen existenzbedrohenden Situation.

Zum zweiten Mal in diesem Jahr, ist das kulturelle Leben, der Reiseverkehr und der Messe- sowie Geschäftskundenverkehr zum Erliegen gekommen. Somit kämpfen direkt nicht nur die jeweiligen Gewerbebezüge, sondern indirekt auch die Taxi- und Mietwagenbranche mit enormen Umsatzeinbrüchen. Des Weiteren sind auch im Bereich der Krankentransporte Umsatzeinbrüche zu verzeichnen.

Die Bundesförderungen des BMVI berücksichtigt unsere Branche nicht, da die Branche nachweislich und regelmäßig keine 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielt. Wir fordern die Landesregierung in Sachsen-Anhalt auf, für diese schon beim ersten Lockdown stark geschwächten Taxi- und Mietwagenunternehmen, unkompliziert finanziell Hilfe zu leisten.

Folgende Förderbausteine wären aus unserer Sicht von Vorteil:

1. Zahlung eines Unternehmerlohnes, bis mindestens zwei Monate nach dem Ende des Lockdowns, der sich nach dem Gewinn, inklusive Unternehmerlohn, der Taxi- und Mietwagenunternehmen aus dem Jahr 2019 richtet. Die Förderung sollte nicht rückzahlbar sein.
2. Übernahme der Ratenzahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung für die Rollstuhlbeförderung. Dabei sind nicht nur die Zinsbelastungen, sondern auch die Tilgungsbelastung zu 100 Prozent zu fördern.
3. Übernahme der Fixkosten die durch den Betrieb der Unternehmung entstehen.

Die KFW - Kredite nützen der Branche nichts, da die Gewinnmargen auch in einer wirtschaftlich prosperierenden Zeit so niedrig sind, dass eine Rückzahlung nicht möglich ist.

Gern stehen wir Ihnen zur Erläuterung unserer Forderungen zur Verfügung.

Im Interesse einer nachhaltigen Daseinsfürsorge, bitten wir um eine zielführende und zügige Bearbeitung unserer Forderung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Wirt.-Ing. [FH] Martin Kammer
Hauptgeschäftsführer